

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Südlich der Sahongauer Straße",  
Schwabsoien

Inhalt der Änderung:

- Es entfallen die Parkbuahen entlang der Altenstadter Straße (Fl.Nr. 645/2) entlang des Grundstücks Fl.Nr. 636 sowie die Parkflächen am Wendehammer. Dafür wird die Erschließungsstraße vom Wendehammer in Richtung Süden bis zur Grundstücksgrenze Fl.Nr. 649 weitergeführt.
- Auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 645/5 wird für den Sportverein ein Bau-  
raum für eine Garage (Rasenmäher-Unterbringung) geschaffen.

Gründe, Beschlüßfassung, Verfahren:

Die veränderte Park- u. Erschließungssituation ergab sich bei den Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern. Der Garagen-Bauraum ist erforderlich für die Zulässigkeit der benötigten Rasenmäher-Garage. Da zu beiden Punkten ortsplannerische und sonstige Gründe nicht entgegenstehen, hat der Gemeinderat Schwabsoien mit den Beschlüssen vom 12.10.1998 bzw. 03.08.1999 die Zustimmung erteilt. Da Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Schwabsoien, 12.08.1999  
GEMEINDE SCHWABSOIEN

Helmer  
Bürgermeister

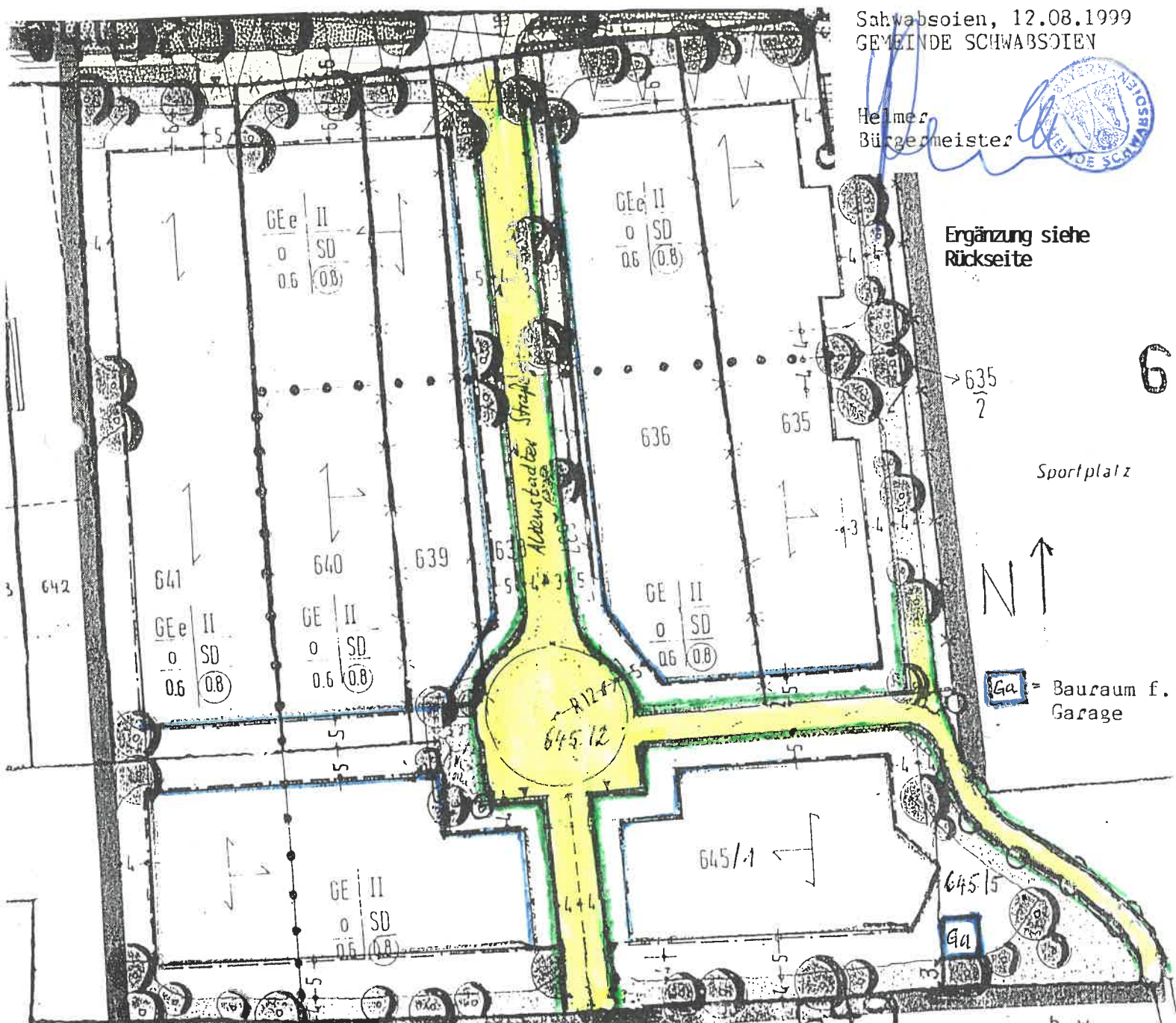


Ergänzung siehe  
Rückseite

Sportplatz



**Ga** = Bauraum f.  
Garage



6

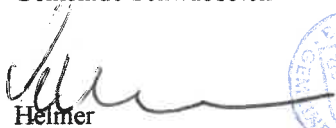
Ergänzung:

Die Abstandsflächen nach Art. 6 und 7 BayBO sind einzuhalten.

Diese Ergänzung wurde in den Bebauungsplan gemäß dem Schreiben des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 18.08.1999 aufgenommen, nachdem der Gemeinderat Schwabsoien einen entsprechenden Beschluß am 15.11.1999 gefaßt hat.

Schwabsoien, den 15.11.1999

Gemeinde Schwabsoien

  
Helmer  
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

1. Beschlüsse des Gemeinderates Schwabsoien vom 12.10.1998, 03.08.1999 und 15.11.1999
2. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Bis auf das vorgenannte Schreiben des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 18.08.1999 sind keine Äußerungen eingegangen.
3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Schwabsoien gemäß § 10 BauGB vom 15.11.1999
4. Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom 03.12.1999 (Aushang bei Gemeinde Schwabsoien und Verwaltungsgemeinschaft Altstadt ist am 03.12.1999 erfolgt und wird bis 20.12.1999 angeheftet bleiben).
5. Die 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes ist damit am 03.12.1999 in Kraft getreten.

Altstadt, den 03.12.1999  
Verwaltungsgemeinschaft Altstadt

i. A.

  
Seelig

